

Freiämter Ratgeber – Der neue AHV-Ausweis ab 1. Juli 2008

Per 1. Dezember 2007 trat die Revision des AHV-Gesetzes zur Einführung der neuen AHV-Nummer in Kraft. Gleichzeitig hat der Bundesrat die für die Umsetzung notwendige Verordnung verabschiedet. Somit wird die AHV per 1. Juli 2008 die neue, 13-stellige AHV-Nummer und den neuen AHV-Ausweis einführen.

Der neue Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und trägt den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung. Er wird in der Regel nur einmal ausgestellt. Die Kassenstempel, wie sie auf der alten AHV-Karte zu finden waren, entfallen und lassen so keine Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zu.



Der Ausweis wird den Versicherten durch ihren Arbeitgeber, welche diesen von ihrer Ausgleichskasse erhalten, übergeben. Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentnern wird der Ausweis direkt von der zuständigen Ausgleichskasse zugestellt.

Eine Neuheit ist der Versicherungsnachweis. Er bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber angemeldet wurde. Er ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Die alten AHV-Karten müssen deshalb aufbewahrt werden. Die Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

Der Arbeitgeber muss nichts unternehmen, um die neuen Versicherungsausweise zu erhalten. Die zuständige Ausgleichskasse stellt ihnen die Ausweise automatisch zu, damit diese den Arbeitnehmern übergeben werden können. Dies wird voraussichtlich im ersten Semester 2009 geschehen. In der zweiten Jahreshälfte 2008 wird die Ausgleichskasse die Arbeitgeber über die neuen AHV-Nummern der Angestellten informieren. Sie wird eine Konkordanzliste zustellen, welche die alte AHV-Nummer, die neue AHV-Nummer, den Namen, den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum enthält. Diese Liste kann bei der zuständigen Ausgleichskasse auf Wunsch auch elektronisch bezogen werden.

Es ist sinnvoll, dass er Arbeitgeber das Lohnprogramm überprüft, damit die neue 13-stellige AHV-Nummer auch eingegeben werden kann.

Neue Arbeitnehmer sind wie bisher bei der entsprechenden Ausgleichskasse anzumelden. Diese wird dem Arbeitgeber auf Grund der Anmeldung den Versicherungsnachweis zustellen.

Ab 2008 erhält der Arbeitgeber für die AHV-Lohnabrechnung, je nach Ausgleichskasse, die neue, die alte oder beide AHV-Nummern. Anschliessend sind nur noch die neuen AHV-Nummern aufgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ahv-iv.info. Selbstverständlich stehen Ihnen Ihre Ausgleichskasse, die AHV-Zweigstelle auf der Gemeinde und die IV-Stellen für Fragen gerne zur Verfügung.

Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

ARGUSCH AG

Bertram Som

Finanzplanungen und Versicherungsanalysen

Zentralstrasse 26

5610 Wohlen AG

Aktivmitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS

Telefon 056/621 33 85

Telefax 056/621 33 86

argusch@argusch.ch

7. März 2008